

Intervention des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes (SBLV) anlässlich der DV des SBV vom 17. November 2016 Resolution „Sicherstellung der politischen Stabilität“

Keine Sparübungen auf dem Buckel der Bäuerinnen und Bauern!

Die Delegierten des Schweizer Bauernverbands verabschiedeten an der Jahresversammlung vom 17. November 2016 eine Resolution zur Sicherstellung der politischen Stabilität. Darin fordern sie von Bundesrat und Parlament, den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Periode 2018-21 auf dem Niveau des bisherigen zu belassen und auf Kürzungen im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-19 sowie des Budgets 2017 zu verzichten.

Im Namen des SBLV (Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband) unterstütze ich, Anne Challandes, Mitglied des Vorstandes und Präsidentin der Kommission Agrarpolitik, die Anliegen der vorliegenden Resolution vom SBV.

Als Dachverband der Bäuerinnen und Landfrauen heben wir drei Punkte besonders hervor:

1. Die Schwäche der bäuerlichen Einkommen
2. Das miserable Verhältnis zu vergleichbaren Einkommen
3. Nebeneinkommen einzurechnen ist ungerechtfertigt

1. Die Schwäche der Bäuerlichen Einkommen:

Seit langem macht der SBLV darauf aufmerksam, dass die landwirtschaftlichen Einkommen sehr tief sind. Wir fragen uns, wie man ein Jahreseinkommen von 44'600.- Franken oder 3716.- Franken pro Monat und familieneigene Arbeitskraft, und das mit einem hohen Einsatz an Arbeitsstunden, überhaupt ungeniert veröffentlichen kann.

Es ist uns unverständlich, dass die Behörden diesem Umstand noch rechtfertigen und positiv darstellen können.

2. Das miserable Verhältnis zu vergleichbaren Einkommen

Ich frage die Verantwortlichen des BLW, auf welchem Niveau haben Sie das Minimaleinkommen der Bauernfamilien festgelegt? Der Artikel 5 im Landwirtschaftsgesetz sieht folgendes vor, ich zitiere: „die mit den Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind. Sinken die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau, so ergreift der Bundesrat befristete Maßnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation.“

Diese Vorgabe ist der Wille des Volkes und des Gesetzgebers, nur wurde sie seit in Kraft treten noch nie erreicht. Er bleibt damit nur ein toter Buchstabe, trotz unseren Interventionen. Ja, wir können Einsparungen bei der Wohnungsmiete machen, aber für alle anderen Lebenshaltungskosten bezahlen wir genau denselben Preis wie alle anderen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Der Moment ist gekommen, um Massnahmen in Kraft zu setzen.

3. Nebeneinkommen einzurechnen ist ungerechtfertigt

Die heute angewendete Praxis zählt Nebeneinkommen zum landwirtschaftlichen Einkommen dazu. Damit wird die Einkommenssituation geschönt und dahingehend dargestellt, dass Bauernfamilien keinen Grund zum Klagen hätten. Dieser Umstand ist völlig ungerechtfertigt, er wird in keinem anderen Berufstand sonst angewendet.

Dieses Vorgehen widerspiegelt eine falsche finanzielle Situation des Betriebes und hat mit der realistischen Situation nichts zu tun.

Unter Berücksichtigung der obgenannten Gründe unterstützt der SBLV die Resolution des Schweizer Bauernverbandes vollumfänglich.

Bern, den 17. November 2016

Auskunft:

*Christine Bühler, Präsidentin SBLV,
Tel. 078 818 36 11, buehler@landfrauen.ch*

*Anne Challandes, Vorstandsmitglied SBLV und Präsidentin Kommission Agrarpolitik
Tel. 079 396 30 04, challandes@landfrauen.ch*

www.landfrauen.ch